



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier
AfD**

vom 18.11.2024

Hausdurchsuchung wegen Beleidigung nach §§ 185, 188 Strafgesetzbuch

Im Landkreis Haßberge fand kürzlich eine Hausdurchsuchung bei einem Mann statt, der Autor eines beleidigenden Memes sein soll. Die Aussage richtet sich gegen den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz und soll den Tatbestand der gegen eine Person des politischen Lebens gerichteten Beleidigung nach §§ 185, 188 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden 2024 wegen Verletzung der persönlichen Ehre von Spitzenpolitikern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestag, Landtag) in Bayern eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Namen)? 2
 2. Bei wie vielen dieser Ermittlungsverfahren wurden die Strafanträge von den betroffenen Politikern selbst gestellt? 2
 3. Wie viele Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen erfolgten aufgrund dieser Ermittlungsverfahren in Bayern? 2
 4. Welche Delikte lagen diesen Hausdurchsuchungen konkret zugrunde? 2
 5. Wie viele Durchsuchungsbeschlüsse in diesen Verfahren wurden aufgrund von Rechtsmitteln der Beschuldigten aufgehoben? 2
 6. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden wieder eingestellt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Entscheidungen der Abschlussverfügungen)? 2
 7. Bei wie vielen dieser Ermittlungsverfahren wurde Anklage erhoben? 2
 8. Wie viele dieser Anklagen endeten mit Verurteilungen oder Einstellungen nach § 153a Strafprozessordnung (StPO; bitte aufschlüsseln)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 09.12.2024

1. **Wie viele Ermittlungsverfahren wurden 2024 wegen Verletzung der persönlichen Ehre von Spitzenpolitikern der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Bundestag, Landtag) in Bayern eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Namen)?**
2. **Bei wie vielen dieser Ermittlungsverfahren wurden die Strafanträge von den betroffenen Politikern selbst gestellt?**
3. **Wie viele Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen erfolgten aufgrund dieser Ermittlungsverfahren in Bayern?**
4. **Welche Delikte lagen diesen Hausdurchsuchungen konkret zugrunde?**
5. **Wie viele Durchsuchungsbeschlüsse in diesen Verfahren wurden aufgrund von Rechtsmitteln der Beschuldigten aufgehoben?**
6. **Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden wieder eingestellt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Entscheidungen der Abschlussverfügungen)?**
7. **Bei wie vielen dieser Ermittlungsverfahren wurde Anklage erhoben?**
8. **Wie viele dieser Anklagen endeten mit Verurteilungen oder Einstellungen nach § 153a Strafprozessordnung (StPO; bitte aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den in Frage 1 genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird. Im KPMD-PMK findet keine Erfassung der Parteizugehörigkeit statt. Das gleiche gilt für die Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften und für die Strafverfolgungsstatistik.

Vor diesem Hintergrund existieren auch keine expliziten, validen Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK oder der Vorgangsverwaltung der Staatsanwaltschaften ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt sowie den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Beantwortung der Fragen 2 bis 8 nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.